

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Johannes-Giesberts-Park in Köln Nippes

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	30.01.2014

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes nimmt das Konzept zur Grünplanung des Johannes-Giesberts-Park zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die neu ausgewiesenen Wege sukzessive und nach gesicherter Finanzierung auszubauen.

Zur Erschließung des ehemaligen Clouth-Geländes werden zwei Wege ausgebaut. Für diesen Wegeausbau ist die Fällung von sieben Bäumen und drei Eiben notwendig.

Der Ausbau des Rundweges erfolgt nach gesicherter Finanzierung.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Nippes lehnt den Ausbau eines Rundweges ab.

Begründung:

Der Johannes-Giesberts-Park befindet sich im östlichen Bereich des Stadtbezirks Nippes. Er grenzt im Norden an die Xantener Straße, im Osten an die Amsterdamer Straße, im Süden an die Florastraße und im Westen an das ehemalige Clouth-Gelände. Der Park wurde Anfang der 1960er Jahre angelegt und hat eine Größe von 5 ha. Er bildet die Grünverbindung zwischen Nordpark und Innerem Grüngürtel. Im Osten gelangt man über die Amsterdamer Straße zur Flora, zum Botanischen Garten, zum Zoo und zum Rheinufer.

Der Landschaftsplan der Stadt Köln trägt dieser Funktion Rechnung und weist den Park als Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes L8 "Äußerer Grüngürtel am Bergheimer Hof und Grünverbindungen zum Rhein und zum Inneren Grüngürtel" aus.

Eine Anbindung nach Westen wird erst mit der Neubebauung des Clouth-Geländes möglich, denn bisher war der Park hier durch eine geschlossene mehrere Meter hohe Fabrikmauer begrenzt. Zur Abgrenzung dieser Mauer zum Park wurde in den 1960er Jahren eine dichte Gehölzbepflanzung vorgenommen, die sich zu einem waldartigen Gehölzriegel im Johannes-Giesberts-Parks entwickelt hat.

Durch die zukünftige Bebauung des Clouth-Geländes sowie die geplante Wohnbebauung an der Xantener Straße und an der Amsterdamer Straße südlich des Kinderkrankenhauses werden sich die Nutzungsansprüche an den Johannes-Giesberts-Park wesentlich verändern.

Ziel der vorgelegten Grünplanung ist es, die im Bebauungsplan festgelegte Anbindung des Clouth-Geländes an die bestehenden Parkstrukturen herzustellen und weiter zu entwickeln sowie auf die geänderten Nutzungsansprüche und den Nutzungsdruck durch die benachbarte Wohnbebauung einzugehen.

Die Bebauung des Clouth-Geländes erfolgt nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan 67480.03, der 5 Verbindungswege zur öffentlichen Grünanlage vorsieht. Darüber hinaus setzt der Bebauungsplan 67480.02, rechtskräftig seit 1968, den Johannes-Giesberts-Park als öffentliche Grünanlage fest.

Die zuvor beschriebenen Verbindungen lassen sich anhand der ausgebauten Hauptwege zur Xantener Straße, zur Florastraße und zur Amsterdamer Straße nachvollziehen. Sie werden sowohl von Fußgängern als auch von Radfahrern stark frequentiert. Darüber hinaus belegen zahlreiche Trampelpfade durch die Wiesen und den Gehölzbestand zum Clouth-Gelände die intensive Nutzung und den Bedarf an weiteren Wegen im Park.

Um den ca. 50 Jahre alten Gehölzbestand auf der Westseite des Parks nicht wesentlich zu beeinträchtigen, sollen nur 2 Anschlusswege vom Clouth-Gelände bis an das vorhandene Wegenetz im Park ausgebaut werden. Von Norden aus gesehen wird der 1. und der 4. Zugang voll nutzbar und barrierefrei ausgebaut. Hierbei kommt dem 4. Zugang die wesentliche Verbindungsfunktion zwischen der Niehler Straße und der KVB Haltestelle Amsterdamer Straße zu. Die beiden mittleren Wege erhalten über eine Treppe nur einen fußläufigen Anschluss zum Park. Die südlichste Anbindung an den Park soll nicht ausgebaut werden.

Die Wegeanschlüsse vom Clouth-Gelände bis zum vorhandenen Hauptweg erhalten eine Breite von 3 Metern. Sie werden in wassergebundener Bauweise erstellt und von „Moderne Stadt“ finanziert.

Um die Möglichkeiten zum Spaziergehen und Verweilen zu erweitern, sieht die Grünplanung die Entwicklung eines Rundwegs im östlichen Bereich des Parks vor. Ein hufeisenförmiger Rundweg verbindet die beiden Wegeanschlüsse zum Clouth-Gelände und erschließt

so die Obstwiesenfläche westlich der Kleingartenanlage. Im Norden wird ein Teil des vorhandenen Weges integriert, der von der Xantener Straße zur Kleingartenanlage führt. Seinen südlichen Anschluss findet der Weg an der Wegekreuzung zwischen Verbindungsweg Clouth-Gelände und Amsterdamer Straße mit dem von Norden nach Süden verlaufenden Hauptweg. Der Rundweg soll eine Wegebreite von ca. 2,5 Metern erhalten und in wassergebundener Bauweise erstellt werden. Die Finanzierung dieses Weges ist derzeit nicht gesichert.

Die neue Bebauung des Clouth-Geländes soll einen Anschluss an das Fernwärmenetz erhalten. Derzeit werden verschiedene Varianten überprüft, favorisiert wird der Anschluss an die vorhandenen Leitungen im Kinderkrankenhaus. Zwischen Kinderkrankenhaus und ehemaligem Schwesternwohnheim an der Florastraße besteht bereits eine Fernwärmeleitung durch den Johannes-Giesberts-Park, die parallel des Verbindungswegs zum ehemaligen Schwesternwohnheim verläuft. Von hier kann die Verbindung zum Clouth-Gelände über die Rasenflächen zum geplanten südlichen Hauptzugang geführt werden. Somit wird der Eingriff in den Gehölzbestand minimal gehalten.

Sowohl die Wegeanbindungen des Clouth-Geländes als auch die Fernwärmetrasse werden unter dem Aspekt einer größtmöglichen Schonung des vorhandenen Baumbestandes geplant. Alle Solitärbäume auf den Wiesenflächen werden bei den Neuplanungen berücksichtigt und bleiben unbeschadet. Im westlichen Gehölzstreifen werden vornehmlich solche Bäume gefällt, die erhebliche Vorschäden haben oder die in absehbarer Zeit abgängig sind und aus Verkehrssicherungsgründen entfernt werden müssen. Die Wegeanschlüsse zum Clouth-Gelände wurden gezielt in diese Bereiche gelegt. Die zu entfernenden Bäume werden nachfolgend einzeln aufgezählt.

Für den nördlichen Wegeanschluss vom Clouth-Gelände zum Johannes-Giesberts-Park müssen drei Ahorn-Sämlinge mit Stammdurchmessern von 18 cm, 20 cm und 25 cm sowie eine Douglasie mit Durchmesser 41 cm entfernt werden. Somit werden hier keine Bäume gefällt, die unter die Baumschutzsatzung fallen.

Der südliche Hauptwegeanschluss dient gleichzeitig auch als Trasse für die Fernwärmeleitung. Hier werden Gehölze mit bestehenden Vorschäden gefällt: eine Douglasie D= 28 cm, extremer Schrägstand, Kronenansatz in ca. 12 Metern Höhe, eine Eiche mit D= 23 cm, eine Kastanie D= 57 cm mit großem Stammschaden und geringer Restlebenserwartung, drei Eiben mit jeweils mehreren Stämmlingen.

Wie zuvor beschrieben, hat sich der Gehölzbestand aus einer dichten Bepflanzung vor der ehemaligen Fabrikmauer entwickelt. Die veränderte Situation des Standorts, der Nutzung und der Funktion des Gehölzbestandes muss auch in der Pflege und Unterhaltung und besonders der Verkehrssicherungspflicht berücksichtigt werden. Für die ca. 60 Jahre alten Bäume werden Baumpflegemaßnahmen, gegebenenfalls auch Fällungen aus Verkehrssicherungsgründen notwendig.

Zwischen dem Kinderkrankenhaus und den Kleingärten, also nördlich des Verbindungswegs zur Amsterdamer Straße, werden vom Kinderkrankenhaus Flächen für einen temporären Landeplatz für Rettungshubschrauber benötigt. Er besteht für den Zeitraum, bis auf dem Gelände des Kinderkrankenhauses ein neuer Landesplatz realisiert werden kann. Eine luftrechtliche Genehmigung soll beantragt werden, die hierfür benötigte Ausführungsplanung für den Landeplatz liegt bisher nicht vor.

Für die Gestaltung des Parks sind der Flugplatzbezugspunkt (Mittelpunkt) und die umgebende kreisförmige Sicherheitsfläche mit einem Durchmesser von 35 Meter ausschlaggebend,

denn dieser Bereich ist von Wegen freizuhalten. Im Park wird der Landeplatz als ein 10 x 10 Meter großes gepflastertes Quadrat zu erkennen sein, das umgeben wird von einem weiteren Quadrat mit Seitenlängen von 18 x 18 Metern, bestehend aus einem ca. 30 cm breiten weißen Randstreifen aus Steinplatten.

Der Hauptweg zwischen Clouth-Gelände und Amsterdamer Straße wird so geführt, dass er die Sicherheitsfläche des temporären Hubschrauberlandesplatzes berücksichtigt.

Das Angebot an Kinderspielmöglichkeiten im Park ist derzeit unzureichend. Im nördlichen Bereich des Parks existieren lediglich eine kreisförmig ausgestaltete Sandspielfläche und eine Tischtennisplatte am Hauptweg.

Auf dem Clouth-Gelände werden für die Wohnbebauung zusammen 4.000 m² Spielflächen ausgebaut, sodass der gesetzlich vorgeschriebene Spielplatzbedarf dort ausgeglichen ist.

Für die geplante Wohnbebauung an der Amsterdamer Straße, südlich des Kinderkrankenhauses und an der Xantener Straße besteht das Angebot den Spielplatzbedarf im Johannes-Giesberts-Park zu realisieren. Die Investoren würden somit auf städtischen Flächen ein Spielplatzangebot finanzieren, das öffentlich zugänglich ist und so für alle Kinder in der Umgebung zur Verfügung stünde. Für beide Bauvorhaben zusammen müssten 900 m² öffentliche Kinderspielfläche entwickelt werden. Als Standort bietet sich der nord-östliche Bereich des Parks an. Zugänglich ist der Spielbereich über den Weg zur Kleingartenanlage. Der als Gesamtkonzept geplante Spielbereich wird sukzessive nach den jeweiligen Finanzierungsmöglichkeiten umgesetzt.

Bereiche des Johannes-Giesberts-Parks sind als Hundefreilauffläche ausgewiesen. Es handelt sich um die Wiesen östlich des Hauptverbindungsweges bis zum Verbindungsweg Amsterdamer Straße. Wenn die Kinderspielbereiche ausgebaut werden, muss eine andere Flächenausweisung für den Hundefreilauf erfolgen, um Nutzungskonflikte zu vermeiden. Die neue Hundewiese wird der Bezirksvertretung Nippes zur Beschlussfassung vorgelegt, sobald ein Zeitpunkt für die Realisierung der Kinderspielbereiche absehbar ist.

Anlage